Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ländliche Entwicklung in Bayern

Für vitale Gemeinden und Regionen

Die Initiative
Ländliche Kernwegenetze in Bayern

Roland Spiller
14. Oktober 2021
DLKG

- Die Entstehungsgeschichte 2014
- Im Wandel der Zeit
- Optimierung 2021

- Keine lückenlose Dokumentation des Wegebaus (Wegekataster)

- 310.000 km Wirtschaftswegenetz (ATKIS Basis-DLM):
  - 17.300 km Hauptwirtschaftswege (asphaltiert oder betoniert)
  - 77.200 km Befestigte Haupt- und Wirtschaftswege (wasserungebundene Decke)
  - 213.000 km Einfach befestigte Wirtschaftswege und Grünwege

- Feldwege: 200.000 km; Waldwege: 110.000 km

- Volkswirtschaftlicher Wert

- Unterhaltungskosten

Strukturwandel in der Landwirtschaft

- Anzahl der Betriebe sinkt weiter – 2014 knapp 90.000 Betriebe, aktuell rund 83.000 Betriebe
- Durchschnittliche Betriebsgröße steigt – Anzahl der Schläge

Vermehrt Ansprüche
anderer Nutzergruppen

Neue Differenzierung und Schwerpunktsetzung:

- Wirtschaftswegebau
  - In Flurneuordnungsverfahren (wie bisher)
  - Außerhalb Flurneuordnungsverfahren, wie bisher:
    - Hof- und Weilererschließungen, Alpwegebau
    - Neu: Feld- und Waldwege „sowie hierfür ein Gesamtkonzept vorliegt“ (FinR-LE 2014), Förderverbesserungen (ab 2014: bis 65 % statt 45%)

- Neu: Konzeption und Umsetzung neuer Hauptwirtschaftswegenetze

Initiative Ländliches Kernwegnetz

Die Initiative Ländliche Kernwegenetze in Bayern – Zielrichtung 2014

- Aufbau eines neuen übergeordneten Netzes von Hauptwirtschaftswegen in Bayern
- Interkommunale Konzeption der Wegenetze
- Nutzung bestehender Wegtrassen soweit möglich
- Ausdünnung des untergeordneten Wegenetzes
- Setzung von Prioritäten
- Zeitgemäßer Ausbau (Querschnitt, Achslasten, Befestigung)
  Grundlage: neue RLW mit Vorgaben für Kernwegenetzplanungen

- Grundsätze: Kooperative Planung und Umsetzung, multifunktionale Nutzung
- **Abstimmung der landwirtschaftlichen Entwicklung** (Betriebsstrukturen, Parzellengrößen, Gewannebewirtschaftung, überbetriebliche Wirtschafts- und Mechanisierungskonzepte usw.) **mit der Gemeindeentwicklung**
- Schaffung **interkommunaler** Wegenetze zur effizienten Nutzung der ländlichen Infrastruktur
- Reduzierung der **Flächeninanspruchnahme** (Optimierung Netzstruktur)
- **Gestaltung im Hinblick auf den Erhalt des Naturhaushaltes und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft**
- **Abstimmung verschiedener Nutzerbedürfnisse** sowie Sicherung von konfliktfreien Nutzungen
- Verringerung des finanziellen Aufwands für den Wegeunterhalt

- Bildung eines neuen Schwerpunkts innerhalb der Ländlichen Entwicklung

- Das neue Kernwegenetz soll
  - gemeindeübergreifend sowie weitmaschiger und mit höherer Ausbauqualität konzipiert und
  - in eine interkommunale Gesamtplanung eingebunden werden.

- Umsetzung der neuen Wegenetzkonzepte
  - In den von der Landentwicklung betreuten interkommunalen Entwicklungsprozessen (Integrierte Ländliche Entwicklung - ILE)
  - Vorrangig in vereinfachten Flurneuordnungsverfahren (§ 86 FlurbG)
  - Wegebau außerhalb der Flurneuordnung (wenn kein oder nur geringer Bodenordnungsbedarf)

- Insgesamt sind 83 Regionen mit 693 Gemeinden in der Kernwegenetzplanung.
- 14 Konzepte beauftragt,
- 62 Konzepte fertiggestellt
- in 32 Regionen wurden/werden Kernwege gebaut
- **Stand 31.12.2020:** 165 Wege mit 140 km bewilligt, 55 Mio. € Investitionsvolumen, 40 Mio. € Zuschüsse

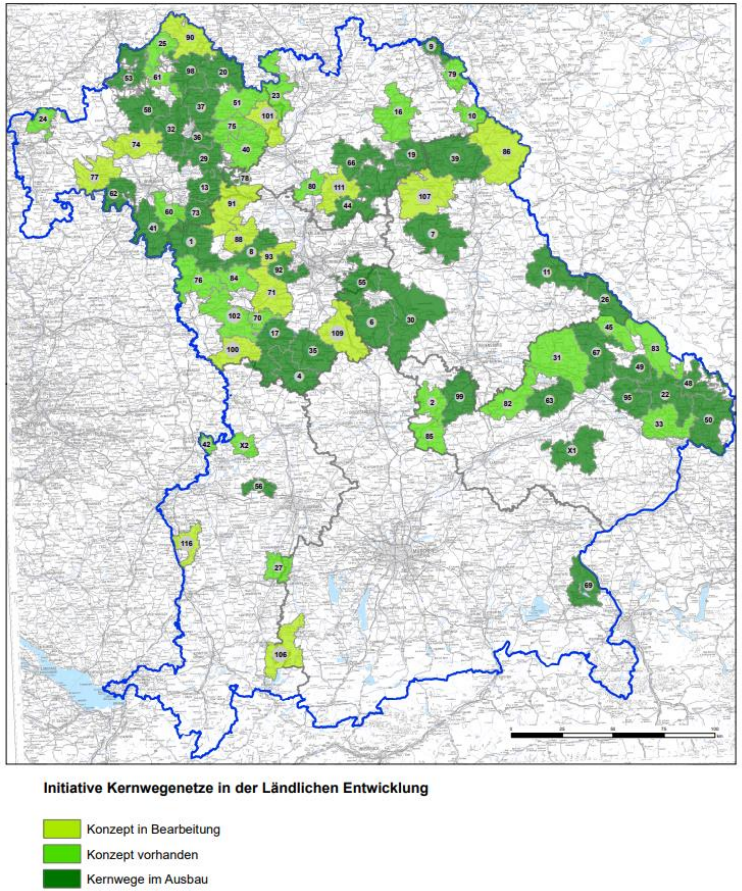

- Aktuell sind knapp 80 km Kernwege fertiggestellt und rund 60 km befinden sich im Ausbau.

- 1/3 der Regionen setzten bei der Umsetzung auf die Bauträgerschaft der Gemeinden, 2/3 realisieren den Ausbau der Kernwege ausschließlich in Verfahren nach dem FlurbG (Mischformen).

Vorher

Bauphase

Nachher

Ökologische Wegseitengräben & Regenrückhaltebecken (150 m³)

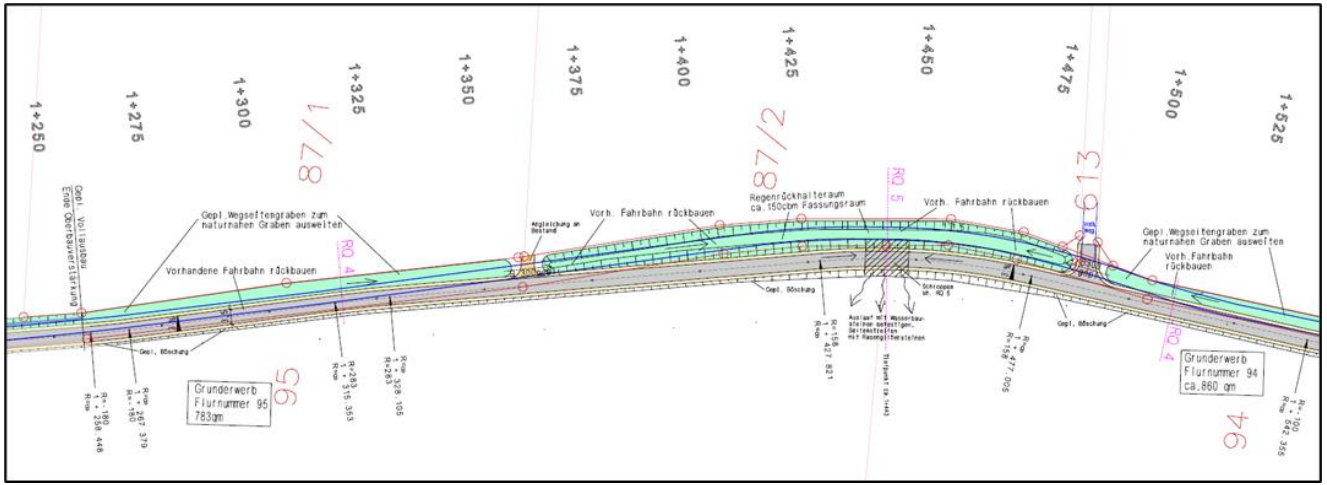

Auszug der Entwurfsplanung mit Grunderwerbsplan

Vorher

Nachher

Schutz von Landschaftselementen/-strukturen

Umsetzung 2015 - 2020

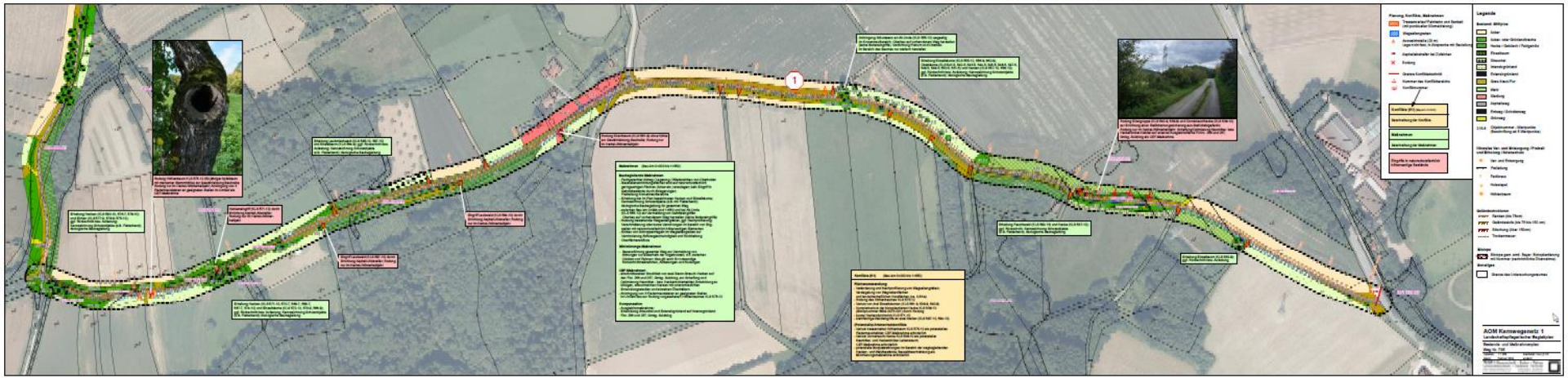

- Volksbegehren „Rettet die Bienen“ 2019 – Gesellschaftliche Diskussion
- Bund Naturschutz, Berichterstattung im BR „Unser Land“
- Anforderungen an
  - Flächenverbrauch
  - Klimawandelanpassung
  - Biodiversität
  - Versiegelung
  - Wasserrückhalt in der Fläche
  - Biotopverbund

Hammer des Monats *für Michaela Kaniber*

Steht auf großes Gerät: Michaela Kaniber, bayerische Landwirtschaftsministerin

Freie Fahrt für XXL-Trecker

Aus Traktoren sind vielerorts Transformers geworden: gigantische Stahlapparate, zu groß für althergebrachte Feldwege. Bayern baut nun Treckerautobahnen

Sind die Hühner flach wie Teller, war der Traktor wieder schneller!“ Solche landwirtschaftlichen Flachwitze können kaum von Landwirten selbst stammen. Das soll nicht heißen, dass es keine lustigen Landwirte gibt. Aber sie würden wohl niemals Scherze über ihre Schlepper reißen. Was für den Film. Gigantische Apparate schieben sich brummend und scheppernd durch die Landschaft, gesteuert von satellitengestützten Navigationsprogrammen, untereinander vernetzt, automatisiert und hocheffizient. Werden sich diese intelligenten Hochleistungsmaschinen bald zusammenrotten, um gegen ihre Halter

5 Leitprinzipien für eine resiliente regionale Entwicklung

Quelle: Appel-Kummer, Hafner & Miosga 2021

Optimierung 2021 – Portfolio der Ländlichen Entwicklung

INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	
Gemeindeentwicklung	Dorferneuerung, einfache DE
Flurneuordnung / Bodenordnung	Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau)
Ökomodellregionen	Regionalbudget
Kleinstunternehmerförderung	boden:ständig
HeimatUnternehmen	Land belebt - Biodiversität
Innenentwicklung, VC	Flächensparen
Privatförderung in der Dorferneuerung	FlurNatur (Struktur- und Landschaftselemente)
Innen statt Außen	Schule der Dorf- und Landentwicklung

- Die derzeitigen Ansatzpunkte, Instrumente und Initiativen der Ländlichen Entwicklung in Bayern stellen bereits ein sehr breites Portfolio, das der Umsetzung des Resilienzgedankens dienen kann, dar. **Diesen „Werkzeugkasten“ gilt es auch bei der Planung und Umsetzung von Kernwegenetzkonzepten zu nutzen.**
- Möglichst wirtschaftliche Erstellung und Unterhaltung des ländlichen Wegenetzes => Qualitätsanforderungen RLW als Orientierung

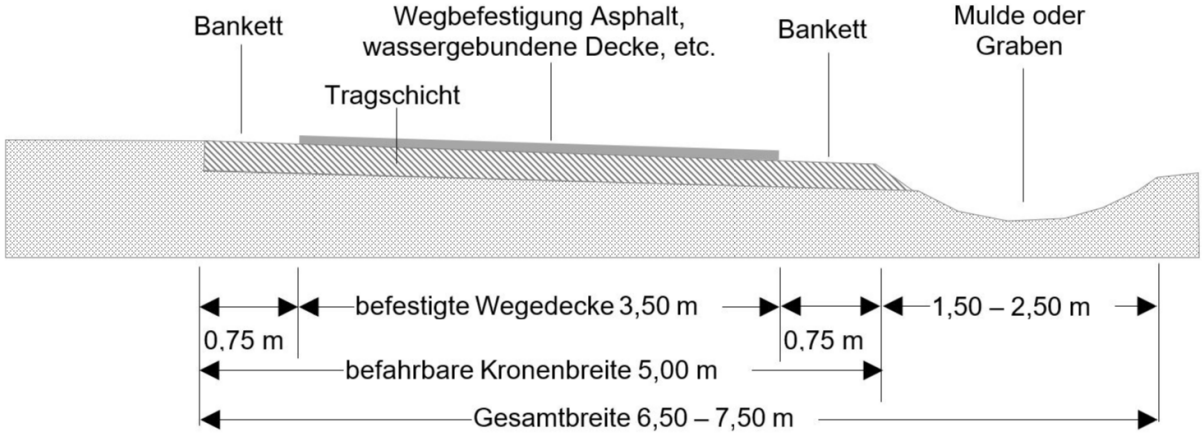

- Grundsätzlich sind jedoch Querschnitt und Befestigung bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der fachlichen Aspekte auszuführen!
- Ansätze von 2014 gelten wie bisher
  - Ländliche Kernwegenetzkonzepte sind informelle Rahmenkonzepte
  - langfristige Orientierung für notwendige Wegebauinvestitionen der Kommunen
  - auf Gebiete von Integrierten Ländlichen Entwicklungen begrenzt
  - bereits bei der Konzepterstellung einerseits Schwerpunkte und andererseits zeitliche Prioritäten festlegen
  - Ziel der Initiative Ländliche Kernwegenetze die Planung sowie der bedarfsgerechte Ausbau eines zukunftsorientierten, gemeindeübergreifenden und multifunktionalen Hauptwirtschaftswegenetzes

- **Landmodell** als Analyseinstrument für regionale Hof-Feld-Transportbeziehungen
- Analysedaten stehen bayernweit zur Verfügung
- Modellprojekt mit der TU München für ein landesweites Monitoring landwirtschaftlicher Hof-Feld-Transporte

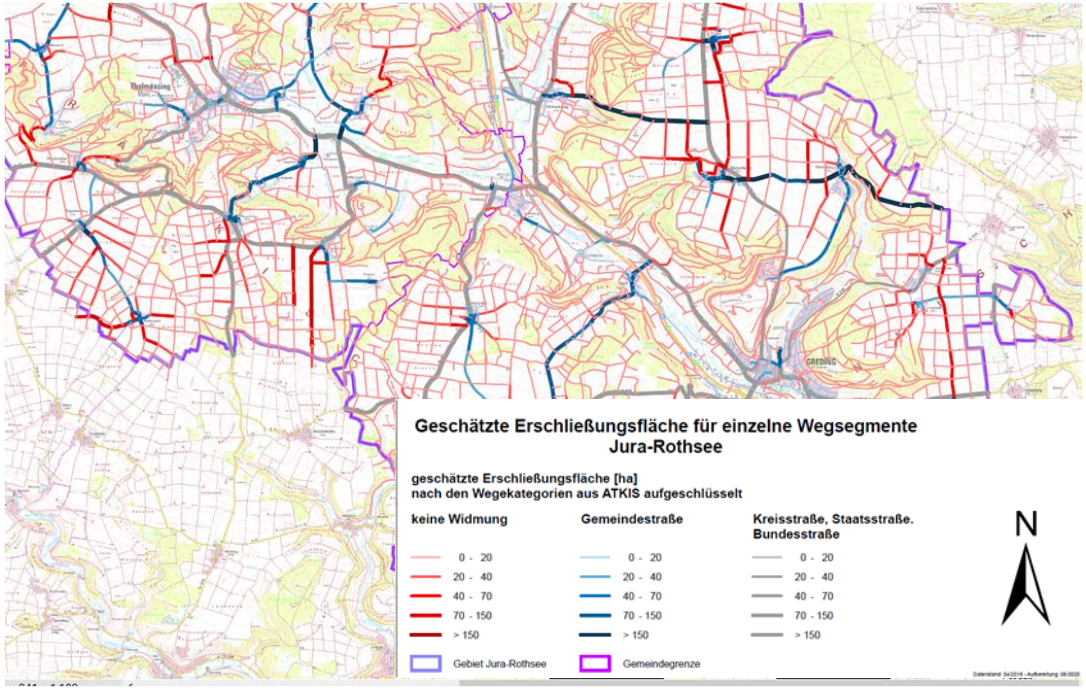

Ländliche Kernwegenetzkonzepte und Naturschutz / Wasserwirtschaft

- Mit Hilfe der „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung landschaftsplanerischer Aspekte bei Kernwegenetzplanungen“ werden Kernwegekonzepte bayernweit einheitlich und frühzeitig auf ihre „Landschaftsverträglichkeit“ hin überprüft.

- Unabhängig davon erfolgt zum jeweiligen Zeitpunkt der tatsächlichen Umsetzung von einzelnen Bauabschnitten die planrechtliche Genehmigung mit allen erforderlichen naturschutz- und wasserrechtlichen Prüfungen.

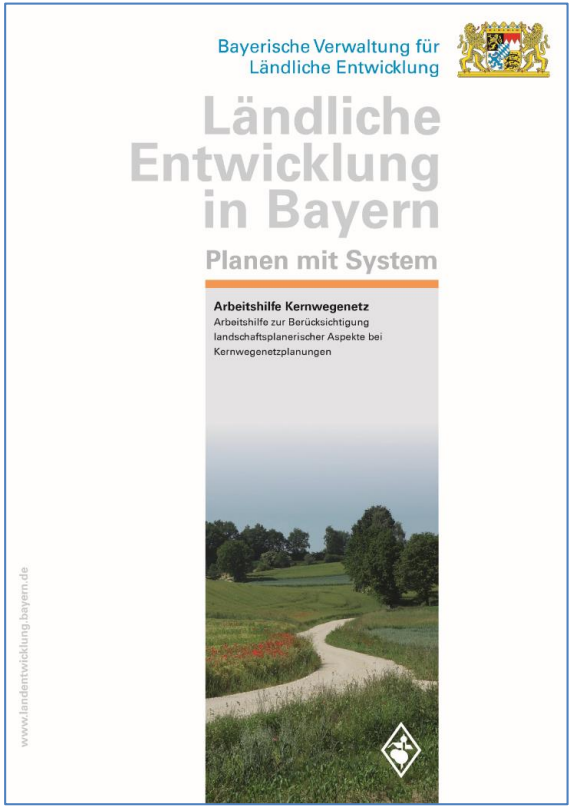

- Der Schwerpunkt liegt auf der Verwendung vorhandener Datengrundlagen.
- Wichtige Stellen sind frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen:
  - Untere und höhere Naturschutzbehörde
  - Wasserwirtschaftsamt
  - Gemeinde(n)
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
  - Naturschutzverbände
  - Landwirtschaftliche Berufsvertretung
  - Ortslandwirt(e)
  - Sonstige Gebietskenner
  - …

- Behandelt werden Einzelthemen folgender Themengruppen:
  a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.
  b Funktionale Lebensraumbeziehungen
  c Pflanzen und Tiere
  d Wälder
  e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden
  f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

Landschaftsplanerische Voruntersuchung bei Kernwegen
Infoblatt

Gebiet: *Testgebiet*
Weg-Nummer: *371*

Kartenausschnitt:

Allgemeine Angaben

Ausbaugrad:

☒ vorhandener Weg wird verbreitert / ausgebaut

Wegbreite vorher: 3 m Wegbreite geplant: m

Angaben zum Ausbau (Bestand und Planung):

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: *1.686* m

☒ Neubau (auch bei Grünweg)

Wegbreite geplant: m

Angaben zur Flächennutzung vorher und zur Bauart: *Grünweg*

Länge des Wegs bzw. Wegabschnitts: *652* m

a Schutzgebiete, wertvolle Biotope etc.

Biotope der amtlichen Bayerischen Biotopkartierung und gesetzlich geschützte Biotope

Weg liegt ☐ innerhalb ☒ am Rand

Biotopnummer: *TK25-1089-1*

Nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen: *Mesophiles Gebüsch, naturnah; Magere Altgrasbestände und Gründlandbrache*

Gesetzlich geschützte Biotoptypen: *Magerrasen, basenreich, 5 %*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *evtl. randliche Eingriffe bei Verbreiterung des Wegs*

Weitere Angaben:

Wiesenbrüter- oder Feldvogelkulisse

☐ Wiesenbrüterkulisse ☒ Feldvogelkulisse

Weg liegt ☒ innerhalb ☒ am Rand ☐ in: m Entfernung

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Der Weg verläuft am Rand (auf 760 m Länge) und durchquert (auf 845 m Länge) eine Feldvogelkulisse (Kiebitz). Im Bereich der Durchquerung handelt es sich um einen Neubau (bisher Grünweg)*

Weitere Angaben:

b Funktionale Lebensraumbeziehungen

Art der Funktion: *Kiebitz-Lebensraum*

Möglichen Beeinträchtigungen: *fast mittige Durchschneidung der Feldvogelkulisse*

Weitere Angaben: *Eine detailliertere Prüfung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird notwendig werden.*

c Pflanzen und Tiere

Rote-Liste-Arten (RL)

Nennung der Arten mit RL Status: *Wiesenweihe (R!), Braunkehlchen (1), Kiebitz (2)*

Entfernung des Wegs vom Fundort: *ASK Fundort bei Wiesenweihe 50 m, bei Braunkehlchen und Kiebitz Fläche direkt am Wegrand*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Baubedingt können Gelege zerstört werden und außerdem sin Störungseinflüsse auch auf größere Entfernungen denkbar, die zur Aufgabe von Bruten führen können.*

Weitere Angaben: *In Anbetracht bayernweit höchst bedrohter und sehr seltener Vogelarten sind bei der konkreten Planung detailliertere Untersuchungen als Grundlage für die Prüfung hinsichtlich artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände notwendig. Auf jeden Fall sind bauzeitliche Regelungen notwendig (keine Bautätigkeiten während der Brutzeit).*

d Wald

Wälder, Forste

Weg liegt ☐ innerhalb ☒ am Rand

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen: *Bei Verbreiterung evtl. randlicher Eingriff*

Weitere Angaben:

Waldfunktionsplan

Weg liegt ☐ innerhalb ☒ am Rand

Angabe der Funktion: *Klimawald, Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt.*

Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen:

Weitere Angaben:

e Wasserhaushalt, Gewässerökologie und Boden

Gewässer

Name des Gewässers, Größe: *kein Name*

Abstand zwischen Weg und Gewässer: *Weg verläuft direkt an Gewässer*

Gewässerstrukturgüte: *keine Angabe*

Renaturierungsbedarf: *nicht im Maßnahmenprogramm*

Weitere Angaben:

f Naturnahe Erholung, Landschaftsbild

Zusammenfassende Stellungnahme, Alternativen, Fazit

Die Durchschneidung der Feldvogelkulisse als Brutgebiet der gefährdeten Vogelart Kiebitz und hier vor allem auch mit Brutvorkommen von sehr seltenen und von Aussterben bedrohten Arten wie Braunkehlchen und Wiesenweihe sollte unbedingt vermieden werden.

Aufstellung von Umsetzungsprogrammen

- Die im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens, unabhängig vom Bauträger, zur Umsetzung vorgesehenen Abschnitte des Ländlichen Kernwegenetzkonzepts sind vom Amt für Ländliche Entwicklung in ein mehrjähriges Umsetzungsprogramm aufzunehmen, das in der Regel **mindestens fünf Jahre** umfassen sollte.
- Die in das mehrjährige Umsetzungsprogramm aufgenommenen Wege sind gemäß der **Arbeitshilfe landschaftsplanerisch zu beurteilen** bzw. ist die bisherige Beurteilung zu aktualisieren.
- Darüber hinaus informiert das Amt für Ländliche Entwicklung die höhere Naturschutzbehörde bzw. das Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierung anlässlich der **Arbeitsprogrammbesprechung mit den Regierungen** über die im Arbeitsprogramm enthaltenen Umsetzungsmaßnahmen von Ländlichen Kernwegenetzkonzepten.

Ländliche Entwicklung braucht Mut und engagierte Menschen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!